Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/9/25 90/04/0021

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.09.1990

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §13 Abs1 Z1;

Rechtssatz

In § 13 Abs 1 Z 1 GewO 1973 wird nicht etwa auf Tathandlungen, sondern allein auf den Umstand der erfolgten gerichtlichen Verurteilung abgestellt (Hinweis E 20.2.1981, 719/80).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990040021.X07

Im RIS seit

25.09.1990

Zuletzt aktualisiert am

31.05.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at